



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Verkehr BAV
3003 Bern

Appenzell, 30. Juni 2016

Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 13. April 2016, mit welchem Sie in oben genannter Sache eine Vernehmlassung eröffnen und um Stellungnahme ersuchen.

Die Standeskommission verweist im Grundsatz auf das Schreiben der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und schliesst sich diesem an. Wir erlauben uns, in Ergänzung dazu auf Art. 30 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (SR 745.1) hinzuweisen, wonach Bund und Kantone je 50% der gesamten Abgeltungen tragen. Eine einseitige Verschiebung zu Lasten der Kantone wäre unstatthaft. Auch sind weitere, markante Tarifierhöhungen kontraproduktiv, weil damit die Preisdifferenz zum motorisierten Individualverkehr noch grösser wird. Der Bund wird daher aufgefordert, die Mittel für die erforderlichen Abgeltungen in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- finanzierung@bav.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Sekretariat, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell